

Herr Brocksema stellt die Notwendigkeit von Seniorenwohnungen in Frage. Herr Heilmann erläutert hingegen deren Notwendigkeit in dem entsprechenden Plangebiet.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich des Looper Weges, östlich des Grundstückes Looper Weg 24 a und b, südlich der Wührenallee und westlich der Wohnbaugrundstücke am Hermannus-Müller-Weg im Stadtteil Einfeld ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von Wohnbauland in bevorzugter Wohnlage dienen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss